



SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Januar 2023

Unser Service:

- Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- Wir bieten Ihnen über www.elster.de seit 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe



Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer